

Auswahlverfahren

Eltern aktiv für Bildung

Das Quartiersmanagement Nahariyastraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin einen geeigneten Projektträger für die Umsetzung der Projektidee: „Eltern aktiv für Bildung“.

1. Ausgangssituation

Im Quartier Nahariyastraße leben überdurchschnittlich viele Familien mit Bildungsbenachteiligung, Familien mit Migrationshintergrund (44,3% im Quartier), mit Transfereinkommen (26,3% im LOR), in prekären Lebensverhältnissen, mit geringen Sprachkompetenzen und unzureichenden Kenntnissen über Aufbau und Funktion des deutschen Bildungssystems. Auch fehlen Kenntnisse über die formalen und nicht formalen Bildungseinrichtungen und -orte in ihrem Umfeld.

Ein entscheidender Schlüssel für erfolgreiche Bildungsverläufe bei Kindern und Jugendlichen ist ihre Unterstützung durch Eltern und das Engagement von Eltern in Bezug auf die Bildungsbelange ihrer Kinder. Häufig sind fehlende Kenntnisse, geringes Engagement und mangelnde Anbindung auf Seiten der Eltern stark hemmende Faktoren. Die notwendige Aktivierung der Eltern aus schwer erreichbaren und oft belasteten Familien ist den professionellen Pädagogen und Pädagoginnen und sonstigen Akteuren aus der Regelarbeit heraus oft nicht möglich. In erfolgreichen Handlungsansätzen konnte gezeigt werden, dass die Stärkung von Eltern in Fragen der Bildung und ihr Einsatz als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Sachen Bildung Brücken bauen und Bildungschancen erhöhen können. Sprachbarrieren können so überwunden werden.

Hier soll das Projekt ansetzen. Die Eltern aus dem Quartier Nahariyastraße werden in Kooperation mit den Bildungsorten geworben, qualifiziert und begleitet. Sie wirken als Brücken zu schwer erreichbaren Eltern ihrer Community, zeigen Wege für den Bildungserfolg der Kinder auf und fördern die Beteiligung von Eltern insbesondere an Schule und Kita. Eltern werden zu Leuchttürmen in Sachen Bildung, die ihre erworbenen Kompetenzen auch im weiteren Bildungsweg für ihre und andere Kinder an den weiterführenden Schulen nutzen können. Mit dem Projekt sollen positive Signale in das Quartier und die Bildungslandschaft im Quartier Nahariyastraße gesendet werden.

Ein wichtiger Grundsatz des Projektes ist der ehrenamtliche Einsatz der aktiven Eltern. Das Projekt richtet sich an Mütter und Väter.

Der Projektträger sollte über Vorerfahrungen mit einem solchen Handlungsansatz verfügen und möglichst Gebietskenntnisse aufweisen.

2. Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse des Projektes

Ziele

- Eltern werden empowert und in ihrer Elternkompetenz gestärkt,
- Eltern werden in Bildungsfragen und Beratungstechniken qualifiziert,
- Eltern beraten Eltern und wirken als Bildungsmultiplikatorinnen und Bildungsmultiplikatoren in ihre Communities (Peer-to-Peer-Ansatz),

- Eltern bauen Brücken zwischen Bildungseinrichtungen im Quartier und Eltern verschiedener Herkunft,
- Eltern bauen Brücken in das Bildungssystem und an den Übergängen,
- Eltern wirken als Vermittlungsinstanz und aktive Begleitung zwischen Eltern und Bildungseinrichtung,
- Eltern unterstützen Bildungseinrichtungen bei der Elternarbeit (Eltern als Bildungspartner),
- Eltern bringen sich in der Stadtteilarbeit ein,
- Die Kommunikation mit Eltern wird verbessert,
- Die Arbeit des Bildungsverbundes Lichtenrade/ Nahariya+ wird gestärkt.

Zielgruppen

- Eltern, Familien im Quartier (Mütter, Väter).
- Formale und nicht formale Bildungs- und Nachbarschaftseinrichtungen im Quartier.

Maßnahmen und Bausteine

Anwerben von Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Quartier

Die Mütter und Väter sollen im Stadtteil gefunden werden. Hier sollen geeignete Zugangswege vorgeschlagen werden (z.B. über formale und nicht-formale Bildungseinrichtungen im Quartier).

Qualifizierung der Eltern zu Bildungsmultiplikatorinnen und -multiplikatoren

Die Eltern sollen über ein mehrstufiges, kompetenzorientiertes Qualifizierungsprogramm qualifiziert werden. Hier soll ein geeigneter Qualifizierungsplan (Curriculum) vorgeschlagen werden (z.B. Einführungsveranstaltung, Grundqualifizierung, Praktikumsphase, Vertiefungskurse). Dabei soll es um Themen gehen wie Lernförderung, Kommunikation und Konfliktlösung, Beteiligung von Eltern in Kita und Schule oder Berliner Bildungssystem. Die Qualifizierung ist für die Teilnehmenden kostenfrei.

Es sollen Lehrkräfte mit einschlägigen Erfahrungen in der Elternqualifizierung eingesetzt werden.

Einsatzbereiche der Bildungsmultiplikatorinnen und -multiplikatoren an Kita, Schule und im Quartier:

Die aktiven Eltern sollen an der Grundschule, an Kitas und anderen Einrichtungen der Nachbarschafts- und Familienarbeit im Quartier eingesetzt werden. Eine Verankerung des Projektes an der Grundschule ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Aufgaben der aktiven Eltern in den Einrichtungen sollen in Abstimmung mit den jeweiligen Leitungen festgelegt werden. Zu den Aufgaben der aktiven Eltern gehören:

- Ansprache von z.T. schwer erreichbaren Familien (ggf. aufsuchend),
- Elternberatung (z.B. zu Themen der Bildung und Erziehung in der Familie, Sprachförderung, Einschulung, Übergang Familie-Kita-Grundschule),
- Unterstützung und Begleitung von Veranstaltungen in den Einrichtungen (ggf. selbst durchführen),
- Durchführung bzw. Unterstützung von Elterncafés,
- Unterstützung bei Schulanmeldung und Tagen der Offenen Tür, Teilnahme bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule/ Kita und auf Veranstaltungen (z.B.

Schulfeste, Straßenfeste, Bildungsmesse), aktive Teilnahme in Elternvertretungen, Durchführung von bzw. Teilnahme an Projekten,

- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen im Stadtteil und an Einrichtungen (z.B. Stadtteulfeste, Bildungsfeste, Tage der offenen Tür).

Die aktiven Eltern werden während ihres Einsatzes in den jeweiligen Bildungsorten fachlich begleitet.

Vernetzung der Bildungsmultiplikatorinnen und -multiplikatoren im Quartier

Die aktiven Eltern werden für ihren Einsatz im Quartier aktiv bei der Vernetzung unterstützt.

Coaching und Beratung der Bildungsmultiplikatorinnen und -multiplikatoren

Während der Einsatzphase sollen regelmäßig Coaching- und Supervisionsangebote als Instrumente der Erfahrungsreflexion durchgeführt werden. Es sollen Lehrkräfte mit einschlägigen Erfahrungen in der Elternqualifizierung eingesetzt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt ist mit geeigneten Mitteln im Stadtteil auch für schwer erreichbare Zielgruppen öffentlich sichtbar zu machen.

Anerkennung des Ehrenamtes

Im Rahmen des Projektes werden geeignete Methoden zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements der aktiven Eltern umgesetzt (z.B. öffentliche Zertifizierung).

Projektkoordination

Im Rahmen des Projektes wird eine Projektkoordination eingesetzt. Sie steuert und koordiniert u.a. die Organisation und Koordination des Einsatzes der Eltern in formalen und nicht formalen Bildungseinrichtungen.

Projektsteuerung

Das Projekt wird von einer Projektsteuerungsrunde begleitet, an der Vertreter und Vertreterinnen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg, des QM-Teams und des Projektträgers beteiligt sind. Sie dient der Steuerung und Evaluierung des Projektes. Ab 2022 soll der Quartiersrat in der Projektsteuerungsrunde vertreten sein.

Kooperationspartner

Folgende Einrichtungen, Projekte und Träger befinden sich als potentielle Kooperierende im Quartier Nahariyastraße bzw. sind dort aktiv:

- Nahariya-Grundschule mit Schulstation und Elterncafé,
- Diverse Kitas,
- Ev. Gemeinschaftshaus mit Familienzentrum Nahariyastraße,
- KJFE (Kinder und Jugendhaus, Waschhaus, Jugendcafé),
- Internationaler Bund (IB), Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum (Nusz),
- Integrationslotsinnen, Stadtteilmütter, Starthelferinnen,
- Bildungsverbund Lichtenrade/ Nahariya+,
- Fachabteilungen des BA T-S (z.B. Integration, Bildung/ Kultur, Jugend, Soziales, Ehrenamt).

Das Projekt soll eng mit dem Bildungsverbund Lichtenrade/ Nahariya+ kooperieren. Die aktiven Eltern sollen mit Stadtteilmüttern, Integrationslotsinnen und Starthelferinnen im Quartier zusammenarbeiten.

Projektergebnisse

- Eltern haben erfolgreich an den Qualifizierungen teilgenommen.
- Eltern sind als Bildungsmultiplikatorinnen und Bildungsmultiplikatoren an Kita, Schule und im Stadtteil aktiv. Sie sind erkennbar, ansprechbar und engagieren sich für die Bildungsbelange der Kinder. Sie unterstützen die Eltern und Einrichtungen.
- Es wurden 3 Qualifizierungen durchgeführt, der erste Durchgang startet in 2021.
- Die Bildungsmultiplikatorinnen und Bildungsmultiplikatoren bleiben auch über die Projektlaufzeit hinaus als solche im Stadtteil aktiv.
- Erste Strukturen an Schule, Kita, Stadtteileinrichtungen sind erkennbar oder werden aufgebaut.

3. Leistungsbeschreibung

Zu den zu erbringenden Leistungen gehören:

1. Konzeption und Umsetzung des Projektes anhand der Maßnahmenbeschreibung,
2. Qualifizierung und Stärkung von Müttern und Vätern im Quartier mittels geeigneter Formate,
3. Koordination und Begleitung der aktiven Eltern bei ihrem Einsatz im Quartier,
4. projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit,
5. Teilnahme an der Projektsteuerungsrunde,
6. Eigenständige Antragstellung und Abrechnung der Leistungen beim Fördergeber (PDL).

4. Förderzeitraum

Projektlaufzeit: 01.10.2021 bis 31.12.2022

5. Fördermittel

Es stehen insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung (20.000 Euro im Jahr 2021; 40.000 Euro im Jahr 2022).

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird Träger und Fördernehmer einer Zuwendung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt.

Es wird ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Programmdienstleister (PDL) über die Eureka Datenbank im Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

6. Vergabekriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption, Methoden, Einzelmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Zugang zu den Zielgruppen),
- Erfahrungen des Anbietenden und des vorgeschlagenen Projektteams in bezug auf die ausgeschriebenen Tätigkeiten,
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Fortbildungsangeboten,
- möglichst Gebietskenntnisse,
- Kostenbewertung,
- Erfahrungen in der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln.

7. Einzureichende Unterlagen

Mit dem schriftlichen Angebot sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Durchführungs- und Maßnahmenkonzept unter Verwendung des Antragsformulars Projektskizze für den Projektfonds unter Nennung des verantwortlichen Projektteams und Darstellung des Arbeitsprozesses,
- Zeit- und Kostenplan mit detaillierter Aufstellung der Kosten nach Sach- und Personalkosten für 2021 und 2022 (mit Stundensätzen) einschließlich der Angaben zum Eigenanteil. Für die Erstellung des Finanzplans ist das Formular „Kosten- und Finanzplan“ für den Projektfonds zu nutzen,
- Selbstdarstellung mit Nachweis der fachlichen Qualifikation des Anbietenden und des Projektteams,
- Referenzen in Bezug auf die beschriebenen Leistungen.
- Datenschutzerklärung gem. § 4a BDSG: Einwilligung zur Speicherung der Daten der Bewerber/innen für Zwecke der Projektträgerermittlung, die spätestens drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht werden.

Die Vorlagen für die geforderten Projektfonds-Formulare „Projektskizze“ und „Finanzplan“ können Sie über www.qm-nahariyastraße.de unter „Projektförderung“ herunterladen.

8. Bewerbungsfrist

Das Angebot ist bis 23.08.2021 Uhr postalisch und digital einzureichen bei:

Quartiersmanagement Nahariyastraße
Groß-Ziethener Straße 64
12 309 Berlin

QM[at]AG-SPAS[Punkt]de

Bei Rückfragen bitte wenden an: Peter Pulm (QM-Team) unter Tel. 030/ 236 38 585.

9. Auswahl des Maßnahmeträgers

Das Auswahlgespräch soll am 08.09.2021, 14.00-17.00 Uhr stattfinden (bitte vormerken).

Das Auswahlgremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, des Bezirksamtes Tempelhof Schöneberg und des QM-Teams zusammen.

Die Anbietenden erklären sich mit der Abgabe ihres Angebotes damit einverstanden, dass Teile ihres Angebotes im Rahmen des Auswahlverfahrens dem Auswahlgremium vorgelegt werden. Die Mitglieder des Auswahlgremiums sind verpflichtet, datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Sie dürfen die ihnen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Kenntnis gelangten Informationen nicht an Dritte weitergeben.

10. Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber/innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerber/innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlin, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.